

# VTR-Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 1-2: **a**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# VTR Mitteilungen

## Ausschreibung der neunten Berufsprüfungen für Equipenchefs des Tankrevisionsgewerbes

Vom 1. April bis etwa 12. April 1975 finden im Werkhof der Stadt Zug die erwähnten Prüfungen statt. Die schriftlichen Prüfungen beginnen am 12. April 1975 um 08.00 Uhr in der Gewerbeschule. Für die übrigen Fächer (mündliche und praktische Prüfungen) werden die Prüflinge gemäss speziellem Stundenplan, der ihnen etwa eine Woche vor Beginn der Prüfung zugestellt wird, aufgeboten.

Die Prüfung wird ausgeschrieben für die Hauptprüfung «Oeltankrevisionen» und die Zusatzprüfung Typus «Benzin».

Es sind folgende Punkte genaustens zu beachten:

1. Anmeldeschluss 15. Februar 1975. Massgebend ist der Poststempel. Anmeldungen, die nach dem 15. Februar 1975 abgesandt worden sind, werden nicht mehr berücksichtigt.

2. Anmeldungen sind an den Präsidenten der Prüfungskommission des VTR, Hans Schneider, Freiburgstrasse 394, 3018 Bern, Tel. 031 55 20 55, zu senden. Formulare können beim VTR-Sekretariat, Postfach 1, 4658 Däniken, bezogen werden. Beizulegen sind:

- a) Lebenslauf
- b) Leumundszeugnis
- c) Belege über allgemeine Schulbildung
- d) Ausweise über bisherige berufliche Tätigkeit
- e) Arbeitsnachweis im Tankrevisionsgewerbe
- f) allfällige Ausweise über den Besuch von Fachkursen

Unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

3. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Kandidaten der Zusatzprüfung Typus «Benzin» nachzuweisen haben (Bestätigung durch Revisionsfirmen), dass sie mindestens 5 Benzintanks tatsächlich revidiert haben. Die Zusatzprüfung Typus «Benzin» findet anschliessend an die Hauptprüfung statt.

4. Die Gebühr beträgt gemäss Prüfungsreglement für die Hauptprüfung Fr. 500.—, und für die Zusatzprüfung Fr. 150.—. Diese ist gleichzeitig mit der Anmeldung, also bis zum 15. Februar 1975, zu entrichten. (Schweizerische Bankgesellschaft, 6016 Luzern, Konto Nr. VTR 941 939 01 T.)

5. Grundsätzlich hat jeder Kandidat mit einem eigenen, komplett ausgerüsteten Revisionsfahrzeug mit genügenden Auf-

nahmebehältern für vorhandenes Oel bzw. Benzin zu erscheinen. Er kann aber auch mit dem Partner der gleichen Equipe abmachen, dass nur einer ein Fahrzeug mitbringt. Erscheint eine Equipe jedoch ohne Fahrzeug, wird sie nach Hause geschickt, und die Prüfung gilt als nicht angetreten.

6. Es ist Aufgabe jedes einzelnen Kandidaten, mit demjenigen Wagen und denjenigen Werkzeugen, für die er sich entschieden hat, zur Prüfung anzutreten, genaustens vertraut zu sein.

Irgendwelche Entschuldigungen in dieser Hinsicht, zum Beispiel: er habe noch nie mit dieser Ausrüstung gearbeitet, werden von der Prüfungskommission nicht anerkannt.

7. Der Kandidat hat für die während der Prüfung geleistete Arbeit keinen Anspruch auf eine Entlohnung in irgendeiner Form.

8. Grundsätzlich teilt die Prüfungskommission die Kandidaten für die Prüfung ein. Diese können jedoch bei der Anmeldung mitteilen, mit welchem andern Kandidaten sie die Tankrevision absolvieren möchten. Der Wunsch wird jedoch nur soweit möglich berücksichtigt.

9. Die Prüfungskommission hat das Recht, Änderungen im Prüfungsstundenplan vorzunehmen.

10. Der genaue Stundenplan wird dem Kandidaten spätestens 8 Tage vor der Prüfung zugestellt.

Die Prüfungskommission erwartet gerne viele Anmeldungen und wünscht allen Kandidaten viel Glück und Erfolg an der Prüfung.

Bern, den 2. Dezember 1974/vg  
Für die Prüfungskommission des VTR:  
H. Schneider, Präsident

## Vorschläge für eine Neuordnung der Konsumentenregelung

*Nachstehend ein Schreiben des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge. Ein Thema, das heute aktueller denn je ist.*

Um eine bessere Dezentralisation der Lagerhaltung an flüssigen Treib- und Brennstoffen zu erzielen, wird gegenwärtig versucht, die bisherige sogenannte Konsumentenregelung neu zu gestalten. Die heute noch geltenden Bestimmungen sehen vor, dass dem Verbraucher, der auf freiwilliger Basis Pflichtvorräte an Treibstoffen,

Heizölen oder festen Brennstoffen unterhält, ein Teil der im Warenpreis enthaltenen Garantiefondsbeiträge als Beitrag an seine Lagerkosten (einschliesslich Amortisation der Anlagen) zurückerstattet wird. Nunmehr sind neue Vorschläge erarbeitet worden, um eine vermehrte Einlagerung der Vorräte am Verbrauchsort zu fördern und gleichzeitig einen grösseren Anreiz für eine erhöhte Anzahl potentieller Interessenten zu bieten, die Ihnen nachstehend zur Stellungnahme unterbreitet werden.

### I. Allgemeine Verbraucherregelung

a) *Vertraglich gebundene Mindestmengen*, die es ermöglichen, in den Genuss der Entschädigungen zu gelangen:

- 10 Tonnen Autobenzin
- 10 Tonnen Dieseltreibstoff
- 50 Tonnen Heizöl
- 80 Tonnen Kohle (unter bestimmten Voraussetzungen)

Als Pflichtlager werden nur jene Vorräte anerkannt, die neben den üblichen freien Betriebsmengen zusätzlich angelegt worden sind. Die freien Betriebsvorräte bzw. der hierfür notwendige Tankraum muss in der Regel einem Drittel des durchschnittlichen Jahresverbrauchs entsprechen.

### b) Entschädigungen

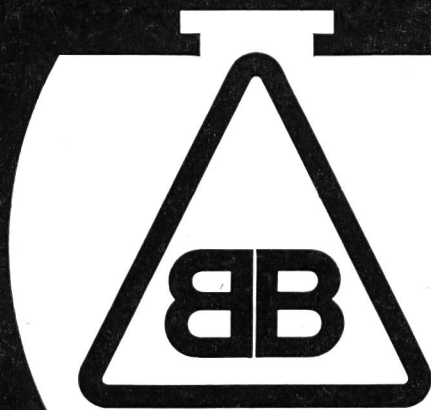
Dem Lagerhalter werden *im Durchschnitt kostendeckende Entschädigungen* für die mit seiner Lagerhaltung verbundenen Aufwendungen ausgerichtet, die sich folgendermassen zusammensetzen würden:

1. Tankbauentschädigung (für flüssige Treib- und Brennstoffe)  
Diese Entschädigung ist für die Amortisation der Anlagekosten bestimmt. Die Baukosten würden in einer Laufzeit von 6 bis 10 Jahren (je nach Abmachung mit den Banken) in Form jährlicher Entschädigungen amortisiert.

2. Entschädigung für Unterhalts-, Betriebs- und Kapitalkosten (für flüssige Treib- und Brennstoffe)  
Diese Entschädigung sollte die übrigen mit der Lagerhaltung verbundenen Kosten (Waren und Landverzinsung, Versicherungen, Tankunterhalt usw.) decken.

3. Für feste Brennstoffe eine branchenübliche Lagerentschädigung

Die Höhe der vorerwähnten Entschädigungen wird vom Vorstand der Carburam im



**Tanks - Behälter - Zementsilos**  
 (Oeltanks in runder und kubischer Ausführung,  
 werkstattgeschweisst oder platzgeschweisst)  
**Bauwerkzeuge - Werkzeuge - Bauteile**  
**BÜHLER BAUWERK FLAWIL**  
 9203 Niederwil Telefon (071) 83 10 31



## TANKSCHUTZ

Wir führen sämtliche Arbeiten aus, welche für die Sicherheit Ihrer Tankanlage notwendig sind.

Tankrevisionen, Tankbeschichtungen (Epoxidharz oder Polyurethan), Tankreparaturen, elektronische Abfüllsicherungen, Innenhüllen und Vakuumgeräte, Tankversetzungen (Neuanlagen), elektrische Messungen auf Aussenkorrosion, kathodische Korrosionsschutzanlagen, Domschachtauskleidungen.

**GALVOMAG AG**

Sumatrastrasse 5, 8006 Zürich, Telefon 01 47 63 14 oder 32 54 50

## BEILHACK der SCHNEEPROFI:

Räumt jede Schneearart, in jeder Menge



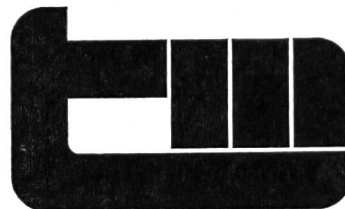
- Seiten- und Keilpflüge
- Seiten- und Zapfwellen-Hochleistungs-Schleudern
- Hochleistungs-Schneefräsen



BEILHACK,  
 das komplette  
 Programm für  
 den Winter

Den Winter gut im Griff mit Beilhack-Schneeräumern

**meibag ag** 8024 Zürich  
 Mühlebachstrasse 11-15  
 Telefon 01 32 85 30



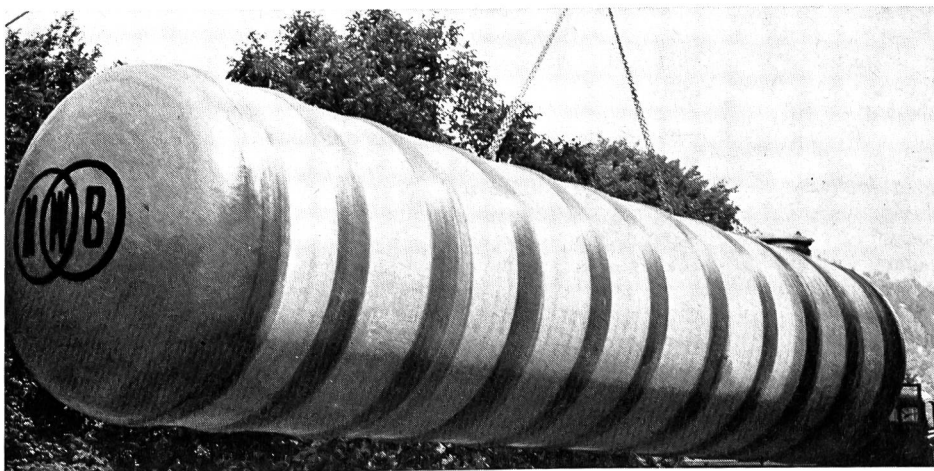
**tankmaterial ag**

Ausrüstungen und Werkzeuge  
 für die  
 Tankrevision



6033 Buchrain bei Luzern  
 Tel. 041 36 55 33

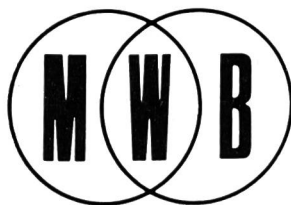
# MWB bietet Ihnen mehr Sicherheit für Ihre Heizöllagerung



## MWB-Kunststoff-Heizöltank

Das Metallwerk AG Buchs verfügt über die grösste Erfahrung im Bau von Heizöltanks aus Kunststoff. Der MWB-Kunststoff-Heizöltank erhielt als erster den endgültigen Ausweis des Eidg. Amtes für Umweltschutz zur Erdverlegung in den Gewässerschutzzonen A, B+C.

Der MWB-Kunststoff-Heizöltank ist trotzdem billiger, denn er ist der Sicherste! Sicherheit ist ein Gewinn, welcher sich nicht in nackten Zahlen ausdrückt, jedoch bei der Kostenberechnung miteinbezogen werden muss.



- Stehtanlagen
- Stehtansanierung mit Doppelboden
- Wellplatten-Oelabscheider
- Mobil-Abscheider für Oel- und Benzinunfälle
- Wellplatten-Abscheider für Fest- und Schwebestoffe
- Gruppenreinigungsanlagen
- Hauskläranlagen für Einfamilien- und Ferienhäuser
- Industrieabwasser-Reinigung
- Phosphat-Fällanlagen
- Abwasserrohre aus glasfaserverstärktem Kunststoff
- Normfilter (Kerzenfilter)

**Metallwerk AG Buchs/SG**

9470 Buchs, Tel. 085 6 20 51

# VTR-Mitteilungen

Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement festgelegt, und zwar in der Regel mit Gültigkeit für ein Jahr, unter Berücksichtigung der Amortisationszeit. Orientierungshalber sei erwähnt, dass die Importeure und Händler derzeit folgende Entschädigungen erhalten.

1. b) 1. Tankbauentschädigung (zahlbar in-  
nert 6 Jahren)  
für Autobenzin Fr. 124.—/m<sup>3</sup>  
für Dieseltreibstoff Fr. 98.50/m<sup>3</sup>  
für Heizöle Fr. 98.50/m<sup>3</sup>

2. b) 2. Unterhalts-, Betriebs- und Kapital-  
kostenentschädigung  
für Normalbenzin Fr. 11.40  
für Superbenzin Fr. 12.60  
für Dieseltreibstoff Fr. 9.35  
für Heizöle Fr. 9.45

3. b) 3. Lagerentschädigung für feste  
Brennstoffe (noch festzulegen)

c) Finanzierung der Ware

Wie üblich ginge die Finanzierung der Wa-  
re zu Lasten des Pflichtlagerhalters, wo-  
bei die Möglichkeit besteht, die Pflicht-  
mengen nach der allgemein geltenden Re-  
gelung zu 90 % durch einen vom Bund ga-  
rantierten Bankkredit (Wechselkredit) be-  
vorschussen zu lassen. Diese besonderen  
Pflichtlagerkredite müssten zum Pflichtla-  
gerdiskontsatz von gegenwärtig 4 % ver-  
zinst werden.

d) Dauer der vertraglichen Vereinbarung  
Die Pflichtvorräte der Verbraucher sind  
langfristig zu sichern. Bevor die Entschä-  
digungen ausgerichtet werden, muss die  
Gewähr bestehen, dass der betreffende  
Tankraum mit einer im Grundbuch einge-  
tragenen Dienstbarkeit für die Dauer von  
20 Jahren der Pflichtlagerhaltung erhalten  
bleibt.

Eine Aufhebung des Pflichtlagervertrags  
würde in der Regel nur dann ermöglicht,  
wenn ein bereits amortisierter Behälter  
der Kriegswirtschaft zu ihren Lasten zur  
weiteren Verwendung überlassen wird,  
oder die Summe der entgegengenommenen  
Tankbauentschädigungen zurücker-  
stattet würde. Im Falle der Ueberlassung  
ist ein Baurechtszins zu vereinbaren.  
Sofern ausnahmsweise innerhalb der  
Amortisationsfrist eine Aufhebung des  
Pflichtlagervertrags notwendig wird, sind  
die Entschädigungsfragen unter Berück-  
sichtigung der bereits erfolgten Amortisa-  
tionszahlungen zu regeln.

## II. Regelung für die öffentliche Hand und gemeinnützige Institutionen

(Gemeinde-, Stadt-, Bezirks- und kantonale  
Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, Spitä-  
ler, Altersheime/Verkehrsbetriebe, Bauäm-  
ter, Feuerwehr, Polizei- und Sanitätsdienst  
usw.)

Für diese Kategorien hätte die unter I er-  
wähnte Regelung ebenfalls Gültigkeit. Um  
die Finanzierungsschwierigkeiten, denen  
die öffentliche Hand und gemeinnützige In-  
stitutionen meist begegnen, aus dem Wege

zu räumen, wird der Delegierte für wirt-  
schaftliche Kriegsvorsorge mit den Banken  
Verhandlungen aufnehmen, um die Zes-  
sion der Pflichtlagerentschädigungen ge-  
gen bankenmässige Vorfinanzierung der  
Tankbauten vertraglich zu ermöglichen.

## III. Finanzielle und administrative Auswir- kungen auf den Konsumentenpreis bei Ein- führung der unter Ziff. I und II vorgesehe- nen Verbraucherregelung

1. Gemäss den allgemein rechtlichen  
Grundsätzen der wirtschaftlichen Kriegs-  
vorsorge werden die sich mit Einführung  
der neuen Regelung ergebenden Kosten  
auf die zu erhebenden Garantiefondsbei-  
träge umgelegt. Da es bisher nicht möglich  
war, eine ungefähre Grössenordnung der  
zu erwartenden neuen Pflichtmengen stati-  
stisch zu erfassen, wurde eine Hypothese  
aufgestellt, die von folgenden Zahlen aus-  
geht:

Erhöhung der bei den Verbrauchern einge-  
lagerten Pflichtmengen im Laufe der näch-  
sten 5 Jahre in der Grössenordnung von  
6000 Tonnen Autobenzin  
25 000/30 000 Tonnen Dieseltreibstoff  
500 000 Tonnen Heizöle

2. Es darf angenommen werden, dass die  
heute geltenden Garantiefondsbeiträge für  
Benzin und Dieseltreibstoff ausreichen  
werden, um das vorstehende Programm  
durchzuführen.

3. Bei den Heizölen, wo eine Vermehrung  
der Konsumentenvorräte um rund 500 000  
Tonnen in Aussicht genommen wird, wel-  
che im Rahmen der neuen Regelung ver-  
gütungsberechtigt wären, müsste der Ga-  
rantiefondsbeitrag vermutlich um 10 bis 20  
Rappen pro 100 kg Heizöl erhöht werden.  
Selbstverständlich würde diese Erhöhung  
nicht auf einmal, sondern schrittweise im  
Laufe der nächsten 5 Jahre nach Massgabe  
des durch die Errichtung der neuen  
Pflichtlager verursachten Finanzbedarfs er-  
folgt.

*Es wäre von grossem Vorteil für die  
Bevölkerung, wenn diese Vorschläge  
realisiert werden könnten. Ganz beson-  
ders sollte die Regelung für die öffent-  
liche Hand und gemeinnützigen Institu-  
tionen ins Auge gefasst werden. Die  
Oelkrise, wie wir sie erlebt haben, wäre  
unter diesen Voraussetzungen nie pas-  
siert.*

Hans Leuenberger

## Ungereimtes und Unverständliches aus dem AFU!

VTR. Landauf und landab wird unseren  
Mitbürgern eingeschärft, wie notwendig es  
sei, unsere Gewässer vor Verunreinigun-  
gen zu schützen! Dagegen ist bestimmt  
nichts einzuwenden. Unverständlich wird  
es hingegen, wenn man meint, das Eidge-  
nössische Amt für Umweltschutz (AFU) ge-  
he hier mit gutem Beispiel voran. Es mutet  
wie ein schlechter Witz an, wenn man  
weiss, dass dieses Amt eine provisorische  
Bewilligung unter der EAGS-Nr. 07.01.71  
für «Antifrogen N» (Giftklasse 4) als Leck-

anzeigeflüssigkeit in doppelwandigen  
Stahl tanks erteilt.

Jedem Fachmann ist heute immerhin be-  
kannt, dass es möglich ist, doppel-  
wandige Tanks mittels Druckluft zu über-  
wachen und somit die nicht ungefährliche  
Testflüssigkeit auf Frostschutzmittelbasis  
zu eliminieren.

Mit Druckluft als Testmedium wäre es im-  
merhin möglich, indirekt eine Qualitätsver-  
besserung von doppelwandigen Stahl tanks  
anzustreben!

Wenn man weiss, mit welcher Akribie dem  
Tankbesitzer laufend Vorschriften bezüg-  
lich seiner Tankanlage gemacht werden,  
kann man diese Praxis der Bewilligungser-  
teilung nicht begreifen.

Bedauerlich an dieser Tatsache ist, dass  
damit allen, die sich für den Gewässer-  
schutz einsetzen und engagieren, ein Tief-  
schlag versetzt wurde.

## Die Preiskommission informiert

pd. Letztmals haben wir über unsere Sit-  
zung vom 26. August 1974 berichtet. Inzwi-  
schen hat die Preiskommission am 3. Okto-  
ber und am 15. November 1974 zwei wei-  
tere Sitzungen abgehalten. Haupttraktandum  
der Sitzung vom 3. Oktober war die Kalku-  
lation der Pauschalpreise und der Regie-  
ansätze zuhanden unserer Mitgliederver-  
sammlung. Es hat uns gefreut, dass unsere  
Anträge anlässlich der Mitgliederversamm-  
lung einstimmig genehmigt worden sind,  
und wir möchten allen Mitgliedern für das  
uns entgegengebrachte Vertrauen danken.  
Die Sitzung vom 15. November hatte zwei  
Hauptthemen. Einerseits sind uns acht  
Streitfälle zur Behandlung vorgelegt wor-  
den. Erneut haben vorwiegend Regiear-  
beiten zu Beanstandungen Anlass ge-  
geben. Wir geben der festen Hoffnung Aus-  
druck, dass sich bei Anwendung der Re-  
giepreise gemäss Regiepreisliste, welche  
beim Sekretariat bezogen werden kann,  
Diskussionen dieser Art weitgehend ver-  
meiden lassen.

Andererseits konnten wir eine Vertretung der  
Urcit begrüssen, welche bestrebt ist, nach  
den Tankrevisions-Pauschalpreisen auch  
die Regiepreise unseren Kalkulationen  
nach Möglichkeit anzupassen. Dass sich  
dieser gute Vorsatz nicht sofort realisieren  
lässt, liegt auf der Hand. Weitere Gesprä-  
che sind jedoch vorgesehen, und es ist un-  
ser gemeinsames Ziel, bereits für 1976 ei-  
ne weitgehende Uebereinstimmung zu fin-  
den.

Für die Preiskommission: R. Büchli

## Technische Kommission

Das Wasserwirtschaftsamt des Kantons  
Bern möchte klargestellt haben:

Formular «Revisionsrapport», Rubrik: Revi-  
sionsbefund der Anlage, Punkt 6, Mess-  
stab:

Das Carré «Montage vorbereitet» ja, ist nur  
dann anzukreuzen, wenn das Messstabfüh-  
rungsrohr eingebaut ist.

Der Begriff «Montage vorbereitet» bezieht  
sich nicht auf ein eventuell späteres Mon-

tieren des Führungsrohrs, wenn zum Beispiel anlässlich der Revision nur eine Muffe eingeschweisst wurde, *sondern auf das spätere Montieren des Messstabs, sobald dieser vom Lieferanten angeliefert wird.* Wir bitten unsere Mitglieder, diesem Wunsche die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Wir vermeiden damit Rückfragen und unnötigen Zeitaufwand. TK-VTR

### «... widerrechtlich einen flüssigen Stoff fahrlässig versickern lassen...»

Dem «Züri-Leu» entnehmen wir den Artikel von Stephan Bosch über einen Gerichtsfall gegen einen Tankrevisor, der sicher das Interesse unserer Berufskollegen finden wird.

«Sie hätten», sagt der Präsident der siebten Abteilung des Zürcher Bezirksgerichts zum Angeklagten A. Z., 32, Tankrevisor mit

eigenössischem Fachausweis, «eine Funktionskontrolle machen müssen, Sie hätten die Baupläne anschauen sollen, Sie hätten sehen müssen, dass die aufgehobene Fülleitung mit einer Rücklaufleitung verbunden war.»

Und der angeklagte Tankrevisor, der sich als «völlig unschuldig» bezeichnet, antwortet: «Soll mir einer sagen wie!»

Seit fünf Jahren hat A. Z. mit Oeltanks zu tun. Kein Zweifel, dass er sein Fach versteht. Und doch ist es passiert: Bei einer Revision unter seiner Regie liefen rund 9000 l Oel aus und versickerten in der Erde. Die versagende Tankanlage war, so A. Z., «völlig altmodisch».

Die Bezirksanwaltschaft fordert für den nicht Vorbestraften drei Monate Gefängnis bedingt. A. Z. habe «widerrechtlich einen flüssigen Stoff, der geeignet ist, das Wasser zu verunreinigen, fahrlässig ausserhalb

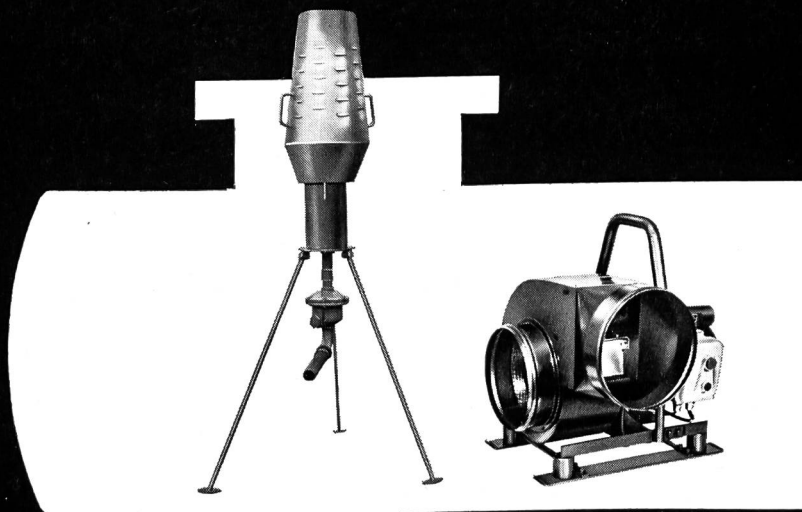
eines Gewässers versickern lassen und dadurch die Gefahr der Verunreinigung des Wassers geschaffen».

Das Gericht, mit den technischen Einzelheiten und Raffinessen einer Tankrevision nicht vertraut, sitzt bei der Suche nach dem Verschulden des Angeklagten am kürzeren Hebel. Denn um zu wissen, was genau eine Fülleitung, eine Rücklaufleitung oder eine einmontierte Sonde ist, muss man Tankrevisor sein.

Aus diesem Grunde kommt die siebte Abteilung zu keinem Urteil innerhalb dieser Verhandlung.

Es wird eine Expertise eingeholt, der Gerichtsentscheid dem A. Z. schriftlich zugestellt.

Bevor A. Z. den Gerichtssaal verlässt, sagt er: «Was mir passiert ist, kann jederzeit und überall wieder einem passieren.»



### Tarei Brenner

zur Vernichtung von Dämpfen und Gasen leicht brennbarer Flüssigkeiten. Das Beste für Ihre Sicherheit.

### Homelite Gebläse

mit explosionsgeschütztem Elektromotor 220 Volt oder mit Benzinmotor. SEV geprüft. Leistungen bis 30 m<sup>3</sup>/min., freie Luft Zum Be- und Entlüften von Tanks. Jetzt in Voll-Aluminium-Ausführung.

## Geräte für Tankrevisoren

### Terry Heizgeräte

SEV geprüft. — 66 000 kcal/h. 4200 m<sup>3</sup>/h absolut reine Warmluft. Unentbehrlich zum Trocknen von frischen Beschichtungen.

### Homelite Pumpen

mit Elektromotor oder Benzinmotor. diverse Modelle bis 1500 l/min. Für Heizöl, Schmutzwasser usw. SEV geprüft.



Panelectra AG, 8045 Zürich  
Räffelstrasse 20, Tel. 01 35 26 56

# panelectra

# Für Tankreinigungen und revisionen empfehlen sich

## **Assistoil SA**

### **termoshell-plan**

Palazzo Riscossa  
6900 Cassarate  
Telefon 091 51 55 52  
Pulizia e revisioni cisterne

## **Ateliers des Charmilles SA**

Abt. Tankrevisionen  
Thunstrasse 87  
3000 Bern 16  
Telefon 031 44 83 83  
Telex 32 646  
Tankrevisionen und Oelfeuerungs-  
service

## **Théo Braun**

### **termoshell-plan**

5, rue Juste-Olivier  
1260 Nyon  
Téléphone 022 61 62 62  
Révisions de citernes

## **Burki AG**

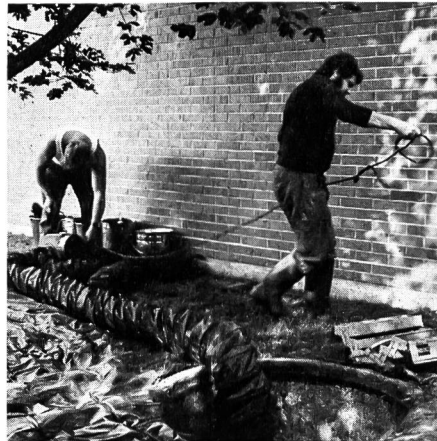
### **termoshell-plan**

Bleichematt 22  
4562 Biberist  
Tel. 065 4 94 61  
Tankreinigungen und -revisionen



## **Citerna SA**

1, chemin Monribeau  
1005 Lausanne  
Téléphone 021 23 13 17  
50, avenue d'Aire  
1203 Genève  
Téléphone 022 44 85 45  
Révision de citernes, sablages et  
revêtements



## **City Carburol Zürich AG**

Bäckerstrasse 60  
8026 Zürich  
Telefon 01 39 20 50  
Telex 54 467  
Tankreinigungen und -revisionen,  
Anpassungen usw.  
Verkauf von Heizöl, Benzin und Diesel

## **Max Diener AG**

Hardturmstrasse 287  
8031 Zürich  
Telefon 01 42 20 26  
Telex 57 981 dien  
Tankrevisionen, Tankschutz, Tank-  
sanierungen, Erstellung schlüssel-  
fertiger Tankanlagen.

## **Edelmann AG**

Wieshofstrasse 24  
8408 Winterthur  
Telefon 052 25 19 33  
Tankrevisionen und Kathodenschutz-  
Anlagen

## **Gebr. Fischer AG**

Stampfgasse 44  
8750 Glarus  
Telefon 058 61 26 66  
Tankreinigungen und -revisionen  
Tochtergesellschaft der Gebr.  
Fischer & Co.  
Heizungen, Lüftungen, Oelfeuerungen,  
Männedorf, Neuenhof, Wettingen

## **Ernst Forster AG**

### **termoshell-plan**

8803 Rüslikon  
Telefon 01 724 17 80  
3000 Bern  
Bornweg 9  
Telefon 031 43 35 37  
4702 Oensingen  
Telefon 062 76 14 44  
Tankreinigungen und -revisionen

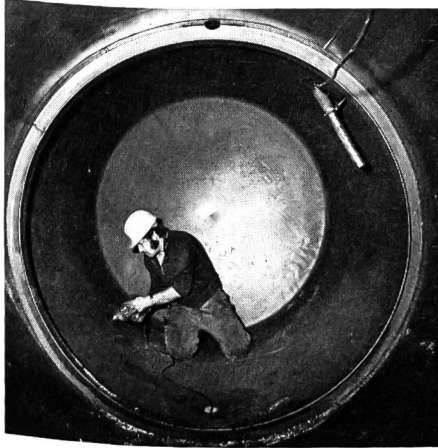
## **Geldner Service AG**

Jakob-Burckhardt-Strasse 86  
4002 Basel  
Telefon 061 34 06 00  
Telex 62 193  
Tankrevision, Tanksanierung,  
Oelbrennerservice

## **Gilbarco AG**

Töpferstrasse 26  
8048 Zürich  
Telefon 01 35 45 25  
Telex 54 587  
Tankreinigungen und Revisionen an  
Heizöl-, Diesel- und Benzintanks, inkl.  
Sanierungs- und Anpassungsarbeiten.  
Neu-Tankanlagen, Oelfeuerungen,  
Garageeinrichtungen.

# VTR- Vertrauensfirmen



**Götz**  
Furtbach 560  
8264 Eschenz  
Telefon 054 8 54 52  
Tankrevisionen

**Haefliger + Kaeser SA**  
6, Seyon  
2001 Neuchâtel  
Téléphone 038 21 11 21  
Bruderholzstrasse 12  
4002 Basel  
Telefon 061 34 36 10  
Tankrevisionen

**Paul Halter AG**  
Titlisstrasse 5  
9500 Wil SG  
Telefon 073 22 11 33  
Tankreinigungen und Tankrevisionen

**F. Jampen**  
Inhaber R. Roppel  
Dullikerstrasse 170  
4653 Obergösgen/Olten  
Telefon 062 35 43 49  
Spezialgeschäft für Tankrevisionen,  
Reparaturen, Aussenbehandlung,  
Neuanstriche, Reinigung,  
Sanierungen sämtlicher Tanks

**H. Koch AG Zürich**  
Flüelastrasse 54  
8047 Zürich  
Telefon 01 52 52 00  
Telex 52 379 Koch CH  
Tankrevisionen, Anpassungen, Tank-  
schutz, Neutankanlagen, Heizungen,  
Verkauf von Heizöl und Treibstoffen

**Ets. Kohli SA**  
**termoshell-plan**  
Rue du Midi  
1880 Bex  
Téléphone 025 5 12 66  
Révisions de citernes

**Kübler-Heizöl AG**  
Abt. Tankrevisionen  
Etzbergstrasse 23  
8405 Winterthur  
Telefon 052 29 22 22  
Tankreinigungen und -revisionen  
Anpassungen von Altanlagen  
Tankbeschichtungen  
Kathodenschutzanlagen  
Tanksanierungen

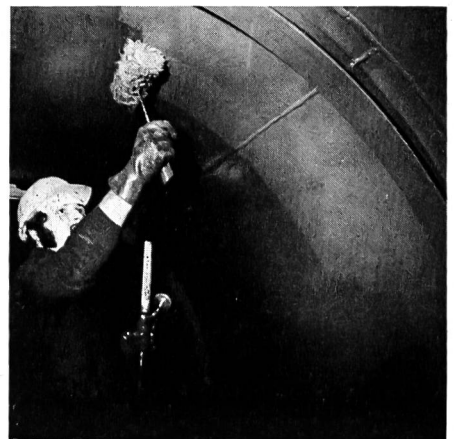
**Walter Lippuner**  
**termoshell-plan**  
7099 Trin Mulin  
Telefon 081 38 11 92  
Tankreinigungen und -revisionen

**H. Muster & Cie.**  
Mittelstrasse 2  
4912 Aarwangen  
Telefon 063 2 23 64  
Revisionen an Heizöl-, Diesel-, Benzin-  
sowie Grosstankanlagen inkl.  
Sanierungsarbeiten

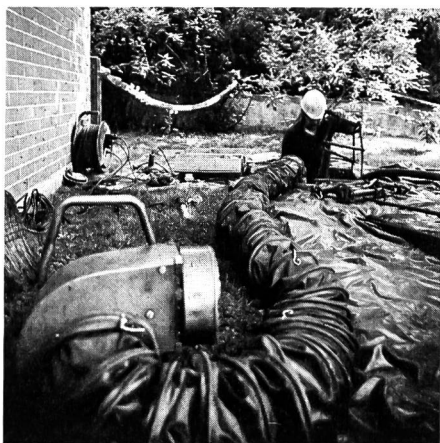
**Rotrag AG**  
Löwengartenstrasse 12  
9400 Rorschach  
Telefon 071 41 91 22  
Tankrevisionen, Tankreinigungen,  
Neu-Tankanlagen  
Electronic-Abfüllsicherungen

**Schneider + Kreienbühl AG**  
Freiburgstrasse 394  
3018 Bern  
Telefon 031 55 20 55  
Sternenhofstrasse 6  
4153 Reinach  
Telefon 061 76 14 14  
Tankrevisionen und -sanierungen,  
Sandstrahlen, Kunststoffbeschichtung,  
Verkauf, Montage und Service von  
NEO-VAC-Leckschutzgeräten und  
Innenhüllen, Kathodenschutzanlagen,  
25 Jahre Erfahrung

**Schweizer AG**  
Mineralölprodukte  
3414 Oberburg  
Telefon 034 22 30 64  
Tankreinigungen und Tankrevisionen







#### **Steinmann AG**

Aegertenstrasse 6  
3005 Bern  
Telefon 031 44 81 61  
Revisionen an Heizöl-, Diesel-, Benzin-  
sowie Grosstankanlagen, inkl. Sanie-  
rungsarbeiten,  
Hectronic-Abfüllsicherungen

#### **Ernst Tanner termoshell-plan**

Buchentalstrasse 22a  
9000 St. Gallen  
Telefon 071 24 31 56  
Tankreinigungen und -revisionen

#### **Tarei AG**

Unternehmung für Tankreinigung  
Bachstrasse 8  
8800 Thalwil  
Telefon 01 720 00 04  
Gefahrlose Benzintank-Revisionen mit  
Tarei-Brennern, auch für Grosstank-  
anlagen

#### **Trans-Auto AG termoshell-plan**

1712 Tafers  
Telefon 037 44 11 57  
Tankreinigungen und -revisionen

#### **H. Wäny**

**termoshell-plan**  
8251 Schlatt bei Diessenhofen  
Telefon 053 7 63 05  
Tankreinigungen und -revisionen



**Wenn Sie als Fachmann auf dem  
Tankrevisionssektor an dieser  
Gemeinschaftswerbung führender  
VTR-Firmen ebenfalls interessiert sind,  
so gibt Ihnen die Anzeigenverwaltung  
VS-Annoncen, Vogt-Schild AG,  
Kanzleistrasse 80, 8026 Zürich  
Telefon 01 39 68 68, gerne Auskunft.  
Rufen Sie unverbindlich an.**

#### **Stauber AG**

Im langen Loh 61  
4054 Basel  
Telefon Büro 061 38 61 69  
Werk 061 63 10 63  
Tankrevisionen, Sanierungen, Tank-  
und Tankraumbeschichtungen,  
Industrielle Beschichtungen

#### **Tank-Meier**

Affolternstrasse 154  
8050 Zürich  
Telefon 01 840 17 50  
Tankrevisionen  
Tanksanierungen

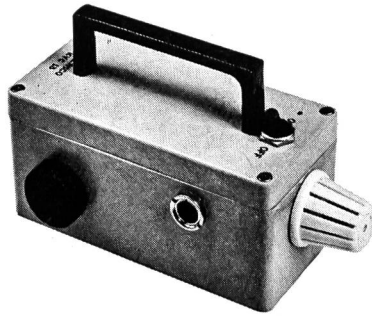
# **schekol** Kunststoff beschichtungs massen

für die zuverlässige  
Innen- und Aussenbeschichtung von Tanks,  
sowie die Auskleidung von Tankkellern.  
Führend dank der hervorragenden  
Beständigkeitseigenschaften und der bekannt  
reichen und angenehmen Verarbeitbarkeit!



**SCHEKOLIN AG Fabrik hochwertiger Lacke und Farben 9494 Schaan Tel.075/2 2944**

## Gaswarngerät für Tankrevisions- und Wartungssequipen



robust und handlich  
schlagfestes, wasserdichtes Gehäuse  
nur ein Bedienungselement  
Betriebskontrolle und Warnsignal akustisch  
netzunabhängig, aufladbar  
lieferbar für verschiedenste Gase und Dämpfe

Verkauf und Beratung:

Roth + Co. AG  
9244 Niederuzwil SG Schweiz  
Regel- und Steuergeräte

Tel. 073 51 68 68  
Telex 77321

Tankmaterial AG  
6033 Buchrain bei Luzern  
Tel. 041 36 55 33

# VACUMATIC für apparativen Gewässerschutz

### Bei neuen Tankanlagen

jeder Einwandtank aus Stahl oder Kunststoff in der Zone B

jeder Doppelwand-Stahltank in der Zone A

— für Benzin auch in der Zone B —

mit einem **Vollvakuumgerät VACUMATIC-II**

mit einem **Druckgerät TALIMEX-ASF D-9**

### Bei Tanksanierungen

zum einwandigen Stahltank

— auch zum nicht vorschriftsgemässen prismatischen —

zum einwandigen Stahltank mit Innenhülle

zum Beton-Tank mit GFK-Doppelwandauskleidung

zum Einwand-Stahltank mit Hartschalenauskleidung

für Benzin

gehört ein **Vollvakuumgerät VACUMATIC-II**

gehört ein **Leckanzeiger VACUMATIC-III**

gehört ein **Leckanzeiger VACUMATIC-IV**

gehört ein **explosionsgeschützter Leckanzeiger VACUMATIC-EX**

Wir sind seit Jahren spezialisiert und gewährleisten  
Installation und Wartung in der ganzen Schweiz.

**TALIMEX AG, 8125 Zollikerberg**  
Postfach 10, Telefon 01 63 68 56

Tank-sanierungen  
nach TTV durch  
**TANK**  
Tank Engineering AG  
8048 Zürich  
01/62 59 22/62 69 73

## VTR-Mitglieder

geniessen für ihre **Betriebs-Haftpflicht-Versicherung** besonders günstige Prämien bei Lloyd's.

Auskünfte und Abschlüsse durch die vom Verband empfohlenen Broker

**INTERBROKE SCHMITZ & CO. LTD, 8022 Zürich**  
Am Schanzengraben 23, Telefon 01 36 13 25

# Schwimmbad- Wasser

sollte keine Probleme  
geben!

Denn dafür gibt es: **LABULIT-Bassinchemikalien**  
**LABULIT-Beratung+Service**  
**LABULIT-Gratisanalysen**

Weil wir wissen, dass jedes Bassin aufgrund seiner Form, Beschaffenheit, Benützung und seines Standortes individuell ist, muss auch die Behandlung individuell sein.

## **LABULIT-Bassinberatung ist individuell**

Die Wasserprobe von jedem Bassin wird separat untersucht und unter Berücksichtigung der Resultate ein entsprechender Behandlungsplan erstellt.

Das LABULIT-System bewährt sich in der ganzen Schweiz, weil es für unsere Wasserqualitäten entwickelt wurde.

Profitieren Sie von unserem Wasser-Wissen!

Verlangen Sie eine Plasticflasche mit einem Versandkarton und senden Sie uns diese gefüllt mit Ihrem Bassinwasser zur Gratisanalyse.

Wir wissen, in welchem Wasser Schwimmen am schönsten ist!

## **LABULIT AG, ZÜRICH**

Laden: Seefeldstr. 14, Tel. 01 47 63 77, Büro: Goethestr. 12, Tel. 01 32 03 64/47 32 42



## *Hochdruck-Reinigungsmaschinen sind besser...*

mit eingebautem, drucklosem

### **Wasserenthärter,**

denn sie arbeiten mit **weichem Wasser!**

Mehrere Benützungsplätze durch Fernverrohrung ohne weiteres möglich. Mit FRANK-MASCHINEN reinigen heisst:

**ohne Schweiss – ein Preis!**

Reinigen ohne Oberflächenbeschädigung

Die Vollemaillierung der Geräte und die für den Service ideale Schubladenanordnung sind weitere Spitzenvorteile des Gerätes

Und vergessen Sie nicht: einmalig problemlose Bedienung über die

### **Sicherheitspistole!**

Beratung und Verkauf durch:

## **A. SIMON**

Generalvertretung, 9323 Steinach, Telefon 071 46 45 32  
oder eine unserer verschiedenen Verkaufs- und Servicestellen  
in der Schweiz



### **ELCLOZID-Apparate für Trink- und Badewasseraufbereitung**

ELCLOZID-Apparate

- entkeimen Trink- und Badewasser
- sorgen für hygienische Bedingungen im Schwimmbecken
- erzeugen ein frisches, geruchfreies Wasser, das weder Augen noch Schleimhäute reizt
- verhindern das Übertragen von Krankheiten durch Badewasser
- sind einfach zu bedienen und zu unterhalten. Selbst bei falscher Bedienung keine Gefährdung von Badebenützern möglich
- benötigen nur Kochsalz. Der Umgang mit unangenehmen und gefährlichen Chemikalien entfällt
- sind für Trink- und Schwimmbadanlagen jeder Grösse lieferbar
- haben sehr kleine Betriebskosten

**awrk**

Arnold W. Korthals  
im Lindengut 11, 8803 Rüslikon, Telefon (01) 724 11 24